

# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 09.5233.02

BVD/P095233 Basel, 23. November 2011

Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2011

#### Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian -Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blossem Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 25. November 2011.

- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Der Uferweg

Die Idee, eine Verbindung zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke zu schaffen, ist nicht neu; einst soll gar ein solcher Weg bestanden haben. Die Idee fand zu allen Zeiten Befürworter und Gegner.

Nach mehreren Eingaben hat das letzte Gesuch für einen Weg vor dem Basler Verwaltungsgericht sein Ende gefunden: Am 19. Oktober 2001 verneinte das Gericht, dass ein hinreichendes öffentliches Interesse daran bestehe, einen Weg (bzw. Steg) an diesem historischen Ort zu erstellen. Das Projekt der Christoph Merian Stiftung (CMS), mit einem Weg (Steg) unterhalb des Münsterhügels zwischen Wettsteinbrücke (bzw. St. Alban-Tal) und Pfalz, die Fusswegverbindungen zu verbessern und attraktiv zu machen, beeinträchtige das einzigartige und für Basel prägende Bild des Münsterhügels.

Nach diesem Erfolg der Freiwilligen Denkmalpflege und des Basler Heimatschutzes vor Gericht, zog die CMS das Projekt zurück; die Positionen blieben bezogen. Das Interesse an einer Wegverbindung (zwischen Wettsteinbrücke und Pfalz oder zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke) ist allerdings, wie auch das Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" gezeigt hat, nach wie vor gross. Aufgrund des Entscheids des Verwaltungsgerichtes muss es allerdings als äusserst schwierig bewertet werden, dass ein Fussweg zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke je realisiert werden kann.

# 2. Kantonaler Richtplan – Strategie des Regierungsrates

Mit Recht kann das Wegstück als fehlendes "Herzstück" der Uferwege betrachtet werden. Aus diesem Grund hat es der der Regierungsrat trotz des Urteils des Verwaltungsgerichtes als sinnvoll erachtet, die Diskussion im Hinblick auf Öffnung und Zugänglichkeit des Rheinufers und der Schliessung genannter "Lücke" im Wegenetz, weiter zu fördern. Der Regierungsrat ist zudem der Meinung, dass bei einer allfälligen Erweiterung des Erholungsraumes in Form der erwähnten Fussgängerverbindung die Anliegen von Denkmalschutz und Naturschutz ausreichend berücksichtigt werden können – und auch sollen. Schliesslich ist unbestritten, dass der Ort bedeutend ist, und dass ein baulicher Umgang mit der Uferpartie höchsten Qualitätsansprüchen genügen müsste.

Die Idee wurde demgemäss in den kantonalen Richtplan überführt und mit dem Erlass des Richtplans im Januar 2009 behördenverbindlich. Der Richtplaneintrag, der den gesamten

Abschnitt zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke bezeichnet, weist den Koordinationsstand "Vororientierung" auf. Damit wird ausgedrückt, dass es sich um eine Idee handelt, die noch geprüft und vertieft werden muss.

Es gibt momentan weder ein konkretes Projekt noch einen Auftrag für einen solchen Steg. Dass das Thema aber nach wie vor relevant ist, zeigt u. a. die Diskussion im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens im Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum", wo das Anliegen – wenn auch kontrovers – erneut erörtert wurde.

#### 3. Kantonale Volksinitiative

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 werden zurzeit für die Volksinitiative «Grossbasler Rheinuferweg jetzt!» Unterschriften gesammelt (Ablauf der Sammelfrist: 20. Oktober 2012). Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Kanton sorgt für einen durchgehenden Fussweg in unmittelbarer Nähe zum Grossbasler Rheinufer. Im Bereich zwischen der Wettsteinbrücke und der mittleren Brücke ist der Fussweg als Steg über dem Wasser auszugestalten. Dank zweier Tore kann dieser Steg nachts geschlossen werden. Den Vorschriften über die Gestaltung und den Umgebungsschutz gemäss Bau- und Planungsgesetz, Allmendgesetz und Denkmalschutzgesetz ist insoweit Rechnung zu tragen, als dass der Fussweg sorgfältig in die Umgebung eingepasst werden muss.»

## 4. Fazit und Antrag

Angesichts der Ausgangslage beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen, bis die Sammelfrist zur Volksinitiative abgelaufen ist. Danach wird der Regierungsrat wieder berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

9. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.